

Anlage 5

Meldeformular MKNE
(nicht amtliches Dokument)

Meldung über die Zugehörigkeit eines Kreditnehmers zu mehreren Kreditnehmereinheiten für Millionenkreditanzeigen nach § 14 KWG

An die Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung	Meldetermin
--	-------------

Kreditgeber-/ Übergeordnetes Unternehmen – Name	– ID

Kreditgeber-/ Nachgeordnetes Unternehmen – Name	– ID

wird durch die Bundesbank ausgefüllt

Kreditnehmereinheit – ID

Kreditnehmer – Name/Firma (lt. Registereintragung)	– ID (falls bekannt)	Kreditnehmer – ID

Postleitzahl ¹	Sitz ²	Staat ³	ISO-Code (Staat) ⁴	Wirtschaftszweig – Code ⁵
Steuernummer ⁶	Registereintragung – Art und Nummer ⁷	Registereintragung – Ort ⁷	Bundesstaat ⁸	Geburtsdatum ⁹
Beruf ⁹	ISIN ¹⁰	LEI ¹¹		Laufende Nummer ¹²

Zugehörigkeit zu folgenden Kreditnehmereinheiten

Kreditnehmereinheit – Name/Firma	– ID (falls bekannt)	Kreditnehmereinheit – ID

Postleitzahl ¹	Sitz ²	Staat ³	ISO-Code (Staat) ⁴	Bundesstaat ⁸

Begründung der Zuordnung – Code ¹³	Referenzschuldner – Name ¹⁴	– ID (falls bekannt)	Referenzschuldner – ID

<input type="checkbox"/> Zurechnung für § 14 KWG ¹⁵	mit Quote in Prozent:
--	-----------------------

Kreditnehmereinheit – Name/Firma	– ID (falls bekannt)	Kreditnehmereinheit – ID

Postleitzahl ¹	Sitz ²	Staat ³	ISO-Code (Staat) ⁴	Bundesstaat ⁸

Begründung der Zuordnung – Code ¹³	Referenzschuldner – Name ¹⁴	– ID (falls bekannt)	Referenzschuldner – ID

<input type="checkbox"/> Zurechnung für § 14 KWG ¹⁵	mit Quote in Prozent:
--	-----------------------

-
- 1 Die Postleitzahl ist nur für inländische Kreditnehmer anzugeben.
 - 2 Als Sitz ist der juristische Sitz oder der Wohnsitz zu melden.
 - 3 Der Staat ist ausschließlich für ausländische Kreditnehmer anzuzeigen.
 - 4 Ein ISO-Code ist nur für ausländische Kreditnehmer anzugeben. Es ist die zweibuchstabile (ALPHA-2) Codierung nach ISO 3166-1, herausgegeben von der International Organisation for Standardisation (ISO), zu verwenden.
 - 5 Es ist der Wirtschaftszweig gemäß Veröffentlichung "Bankenstatistik Kundensystematik" der Deutschen Bundesbank zu verwenden.
 - 6 Dieses Feld kann bei ausländischen Kreditnehmern ohne Registernummer befüllt werden.
 - 7 Die Registereintragung ist für eingetragene Kreditnehmer im Inland und in bestimmten anderen Ländern stets anzugeben.
 - 8 Bei der Anzeige eines Kreditnehmers mit Sitz in den USA (Vereinigte Staaten von Amerika) ist die Angabe des amerikanischen Bundesstaates erforderlich.
 - 9 Geburtsdatum und Beruf sind ausschließlich für natürliche Personen anzugeben.
 - 10 Bei der Anzeige eines Investmentfonds ist die ISIN zu melden. Dies gilt auch für andere Konstrukte, für die nur eine ISIN existiert.
 - 11 Sofern eine einheitliche Identifikationsnummer „Legal Entity Identifier“ (LEI) existiert, ist diese anzugeben. Vorläufer der LEI, sog. Pre-LEI's, sind ebenfalls zu berücksichtigen.
 - 12 Es ist die laufende Nummer des zugehörigen Vordrucks EA / STA zu verwenden.
 - 13 Die Begründung der Zuordnung gibt den Zuordnungstatbestand nach § 19 Abs. 2 KWG an. Die entsprechende Code-Tabelle ist in den technischen Durchführungsbestimmungen für Millionenkredite nach § 14 KWG definiert.
 - 14 Der Referenzschuldner ist der Kreditnehmer, der hierarchisch die nächsthöhere Ebene in dieser Kreditnehmereinheit darstellt.
 - 15 Anzukreuzen ist die Zurechnung der Verschuldung des Kreditnehmers nach § 14 KWG zur jeweiligen Kreditnehmereinheit; bei der Anzeige einer Personenhandelsgesellschaft mit quotaler Haftung der Gesellschafter ist zusätzlich die entsprechende Quote in Prozent anzugeben.

Weitere Erläuterungen sind den technischen Durchführungsbestimmungen für Millionenkredite nach § 14 KWG zu entnehmen, die unter <https://www.bundesbank.de/de/service/meldewesen/bankenaufsicht-formular-center/meldungen> veröffentlicht sind.